

INFORMATION

13.05.2025

Muster-Beispiel „Jugendparagraf“

Für Jugendorganisationen, die Teil einer Erwachsenenorganisation sind, ist es nötig, dass die Vereinssatzung des Gesamtvereins über einen sogenannten Jugendparagrafen verfügt, der sinngemäß folgenden Wortlaut haben muss:

§ ... Jugend des Vereins

Alle Mitglieder unseres Vereins im Alter von „in der Regel bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres“ bilden die Jugend. Diese **führt und verwaltet sich selbst**.

Sie gibt sich eine **eigene Jugendordnung**, die durch den Vorstand des Gesamtvereins zu bestätigen ist und nicht gegen die Satzung oder deren Sinn und Zweck verstoßen darf.

Die Jugend führt eine **eigene Kasse** und darf, über die ihr zur Verfügung gestellten Mittel, in Eigenständigkeit entscheiden. Der Vorstand ist berechtigt, sich über die Geschäftsführung der Jugend zu informieren